

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

Adresse

Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Nicole Meier, meier@arbeitgeber.ch

Verantwortliche Person

Nicole Meier

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

☐ Ja ☒ Eher Ja ☐ Eher Nein ☐ Nein ☐ keine Angabe

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik. Im Themenbereich der Bildung setzt sich der SAV für die Interessen der Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung ein, im Hochschulbereich übernimmt economiesuisse die Interessenvertretung. Entsprechend wird in der Vernehmlassungsantwort themenspezifisch auf die Stellungnahme von economiesuisse verwiesen.

Für den SAV ist die Förderung der dualen Berufsbildung einer der wichtigsten und nachhaltigsten Schlüssel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die Realwirtschaft der Schweiz ist auf gut ausgebildete Fachspezialistinnen und Fachspezialisten mit Berufsbildungsabschlüssen angewiesen, wie dies die kürzlich durch den SAV in Auftrag gegebene Analyse der Vakanzdauern von Stelleninseraten belegt. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass sich das Berufsbildungssystem entlang den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes weiterentwickelt. Die enge Einbindung der Organisationen der Arbeitswelt in die Berufsentwicklungsprozesse der Grundbildung aber auch in der höheren Berufsbildung ist dabei zentral und muss weiterhin sichergestellt werden. Gleichzeitig muss die Anerkennung der Berufsbildung in der Gesellschaft gesteigert werden, damit sich auch künftig genügend, insbesondere auch schulisch starke, Jugendliche für diesen wichtigen Bildungsweg entscheiden. Dafür muss die höhere Berufsbildung (HBB) gestärkt und unter anderem Bestrebungen im Bereich der Talentförderung in der Berufsbildung unterstützt und ausgebaut werden.

Die transversalen Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit sowie nationale und internationale Zusammenarbeit werden vom SAV gestützt, insbesondere können und sollen mittels der Projektförderung bei Bedarf entsprechende Initiativen gefördert werden. Bei der Umsetzung von transversalen Themen sowie bei den Kernprozessen der Berufsbildung muss jedoch darauf geachtet werden, dass nicht weitere Regulierungen und Erwartungshaltungen die Berufsbildung verstärkt prägen, sondern dass sich die rasch wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarkts zeitnah in den Berufen widerspiegeln. Nur wenn die Berufe attraktiv für Betriebe bleiben, gibt es genügend Ausbildungsbetriebe.

Für den SAV ist angesichts der angespannten Haushaltslage und der geopolitischen Lage die Priorisierung der Bundesaussgaben und der damit einhergehende vorgeschlagene Finanzrahmen nachvollziehbar. Entscheidend wird als Ausgangspunkt das Budgets 2024 sein, was die Beurteilung des vorgesehenen Wachstums erschwert. Die vorgesehene Budgetkürzungen sowie die Teuerung könnten die Erreichung der Zielsetzungen der BFI-Botschaft gefährden. Dabei ist auch zu beachten, dass in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Lernenden und Studierenden zu rechnen ist. Der Finanzrahmen für die Finanzierung der Berufsbildung wird Stand heute voraussichtlich ausreichen. Allfällige Kürzungen oder Forderungen insbesondere seitens der Hochschulen dürfen nicht zulasten der Berufsbildung gehen. Einzelne Mitglieder sehen eine reelle Gefahr der unzureichenden Finanzierung auch aufgrund von allfälligen Kürzungen, um die gesetzten Ziele zu erreichen und stimmen daher dem vorgeschlagenen Finanzrahmen eher nicht zu.

Die Kantone können und sollen der Berufsbildung ebenfalls die notwendige Priorität einräumen, um die Umsetzung gemäss ihrer Verantwortung sicherzustellen und bewährte Initiativen weiter zu unterstützen. Die Berufsbildung ist nach wie vor gegenüber einer vollschulischen Alternative deutlich kostengünstiger und für den Übergang in den

Arbeitsmarkt hoch effizient. Dies sollte daher auch seitens der Kantone entsprechend dieser gesamtheitlichen Betrachtung gefördert werden. Wichtig ist, dass die Finanzierung der höheren Berufsbildung (HBB) sichergestellt wird, was aufgrund der Erfahrungswerte der Fall sein sollte.

Die budgetierten Projektgelder sollten ausreichend sein, da diese in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Der SAV fordert jedoch, dass die Zugänge zu diesen Geldern für Organisationen der Arbeitswelt gerade zur Förderung von Innovationen und Weiterentwicklungen, die systemisch relevant sein können, vereinfacht werden.

Schliesslich teilt der SAV die Ziele des Weiterbildungsgesetzes und setzt sich in den entsprechenden Gremien dafür ein. Wichtig scheint dem SAV auch hier die Frage der Zuständigkeit und entsprechenden Förderinstanz. Die Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen ist wichtig und soll auch vermehrt über die Kantone sichergestellt werden, nachdem der Bund und das Parlament für die laufende BFI-Botschaft entsprechende Zusatzgelder für den Aufbau der Strukturen gesprochen haben. Erwachsene ohne Grundkompetenzen zu erreichen stellt generell eine Herausforderung dar, bei der alle Akteure aktiv bleiben müssen. Die erschwerte Erreichbarkeit lässt sich allerdings nicht mittels zusätzlicher Bundesgelder einfach lösen. Der SAV sieht zudem ein enormes Potential in der Schnittstelle zwischen der Integrations- und Grundkompetenzförderung und wünscht sich diesbezüglich mehr Transparenz um entsprechende Doppelspurigkeiten und -forderungen zu vermeiden.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Der SAV teilt die Auffassung, dass sich das Bildungs- und Forschungssystem in einer guten Verfassung befindet. Der Wirtschaft wird berechtigterweise zugestanden, dass sie einen "massgeblichen Teil der Bildungskosten trägt". Die Übernahme der Bildungskosten gehen aber über die direkten Kosten der Ausbildung hinaus. Bei der Entwicklung der Bildungsprofile, der Durchführung von Bildungsleistungen sowie insbesondere der Qualifikationsverfahren, der Qualitätssicherung und der Nachwuchsgewinnung. Zwar werden diese Aufwände von Bund und Kantonen teilweise mitsubventioniert, grossmehrheitlich werden diese Kosten aber ebenfalls von der Wirtschaft (über die Oda's) getragen.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

-

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Der SAV stimmt den Grundsätzen der BFI-Förderung zu, insbesondere jenen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, dem starken Bottom-up-Fokus, der optimalen Abstimmung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt, des lebenslangen Lernens sowie dem effektiven und effizienten Einsatz der Mittel.

Der SAV stützt die Wichtigkeit der transversalen Themen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit sowie nationale und internationale Zusammenarbeit. Jedoch muss eine Überregulierung dieser Themen durch den Gesetzgeber verhindert werden. Die Stärke der dualen Berufsbildung in der Schweiz ist, dass die Themen vom Arbeitsmarkt her in die Berufsbildung einfließen und nicht umgekehrt. Eine

Überregulierung oder politische Übersteuerung in diesen Themen würde die Ausbildung in den Betrieben zusehends unattraktiv machen und die Gefahr erhöhen, dass weniger Betriebe ausbilden und die Passung beim Übergang in den Arbeitsmarkt zusehends abnehme. Empfehlungen in Form von Orientierungshilfen wurden in der aktuellen BFI-Periode bereits erstellt. Der SAV hat diese auch inhaltlich bei der Erarbeitung unterstützt, sieht aber weiterführende Interventionen als nicht zielführend an. Innovative Projekte zu den transversalen Themen können und sollen über die Projektförderung weiterhin unterstützt werden, systemische Eingriffe hingegen sind abzulehnen.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

-

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

-

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Grundsätzlich begrüsst der SAV, dass sich die BFI-Botschaft im Bereich der Berufsbildung an den vorgegebenen Stossrichtungen der TBBK sowie den Zielen der Initiative "Berufsbildung 2030" orientiert.

Irritierend ist die defizitorientierte Darstellung der höheren Berufsbildung, die fälschlicherweise als die zweite Wahl neben dem akademischen Weg dargestellt wird. Die höhere Berufsbildung ist weit mehr als nur ein Weg, der "insbesondere Personen ohne Maturitätsabschluss" eine staatlich anerkannte Höherqualifizierung auf Tertiärstufe ermöglicht (S. 46). Der Fokus liegt hier auf dem fehlenden allgemeinbildenden Sek II-Abschluss. Es muss vermehrt darauf hingewiesen werden, dass viele Branchen auf Absolventen der höheren Berufsbildung angewiesen sind und der Tertiärbereich B deshalb gestärkt werden muss. Es ist eine Stärke der Schweiz, dass es in vielen Branchen eben nicht zwingend einen allgemeinbildenden Abschluss benötigt, um verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen.

Für den SAV ist angesichts der angespannten Haushaltslage und der geopolitischen Lage die Priorisierung der Bundesausgaben und der damit einhergehende vorgeschlagene Finanzrahmen nachvollziehbar. Entscheidend wird als Ausgangspunkt das Budgets 2024 sein, was die Beurteilung des vorgesehenen Wachstums erschwert. Die vorgesehene Budgetkürzungen sowie die Teuerung könnten die Erreichung der Zielsetzungen der BFI-Botschaft gefährden. Dabei ist auch zu beachten, dass in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Lernenden und Studierenden zu rechnen ist. Der Finanzrahmen für die Finanzierung der Berufsbildung wird Stand heute voraussichtlich ausreichen. Allfällige Kürzungen oder Forderungen seitens der Hochschulen dürfen nicht zulasten der Berufsbildung gehen.

Die Kantone können und sollen der Berufsbildung ebenfalls die notwendige Priorität einräumen, um die Umsetzung gemäss ihrer Verantwortung sicherzustellen und bewährte Initiativen weiter zu unterstützen. Die Berufsbildung ist nach wie vor gegenüber einer vollschulischen Alternative deutlich kostengünstiger und für den Übergang in den Arbeitsmarkt hoch effizient. Dies sollte daher auch seitens der Kantone entsprechend dieser gesamtheitlichen Betrachtung gefördert werden.

Wichtig ist, dass die Finanzierung der höheren Berufsbildung (HBB) sichergestellt wird, was aufgrund der Erfahrungswerte der Fall sein sollte.

Die budgetierten Projektgelder sollten ausreichend sein, da diese in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Der vorgesehene Finanzrahmen sollte auch für

Vorhaben wie die Bewerbung für die EuroSkills 2029 ausreichen. Der SAV fordert jedoch, dass die Zugänge zu den Projektgeldern für Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gerade zur Förderung von Innovationen und Weiterentwicklungen, die systemisch relevant sein können, vereinfacht werden.

Bei der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) weist der SAV darauf hin, dass die Positionierung gegenüber den anderen pädagogischen Hochschulen (PHs) sowie insbesondere die Dienstleistungen und die Positionierung dieser zugunsten der OdA (z.B. Umsetzungsleistungen in der Schulung der Prüfungsexperten) in der kommenden BFI-Periode geschärft und die Qualitätssicherung verschärft werden muss. Dort wo die EHB als kommerzieller Anbieter auftritt, dürfen die Angebote der OdA nicht durch Quersubventionierungen unterboten werden.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Schliesslich teilt der SAV die Ziele des Weiterbildungsgesetzes und setzt sich in den entsprechenden Gremien dafür ein. Wichtig scheint dem SAV auch hier die Frage nach der Zuständigkeit und entsprechenden Förderinstanz. Die Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen ist wichtig und soll auch vermehrt über die Kantone sichergestellt werden, nachdem der Bund und das Parlament für die laufende BFI-Botschaft entsprechende Zusatzgelder für den Aufbau der Strukturen gesprochen haben. Erwachsene ohne Grundkompetenzen zu erreichen stellt generell eine Herausforderung dar, bei der alle Akteure aktiv bleiben müssen. Die erschwerte Erreichbarkeit lässt sich allerdings nicht mittels erhöhter Bundesgelder einfach aufheben. Der SAV sieht zudem ein enormes Potential in der Schnittstelle zwischen der Integrations- und Grundkompetenzförderung und wünscht sich diesbezüglich mehr Transparenz um entsprechende Doppelspurigkeiten und -forderungen zu vermeiden.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

-

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ ist weiterhin anzustreben, das Kosten-/Nutzenverhältnis muss aber stimmig sein. Generell kann der Austausch während der beruflichen Grundbildung nicht branchenübergreifend mit den gleichen Instrumenten gefördert werden. Der SAV fordert hier die notwendige Flexibilität und Sensibilität gegenüber den branchenspezifischen Bedürfnissen und dass Möglichkeiten geschaffen werden, auch zwei Jahre nach Abschluss einen Austausch zu unterstützen. Die Rolle und Zusammenarbeit mit Movetia ist diesbezüglich wichtig, müsste aber entsprechend noch in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Der SAV verweist hier auf die Vernehmlassungsantwort von economiesuisse.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

-

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

-

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Der SAV begrüsst die Gesetzesanpassungen im Berufsbildungsgesetz, namentlich Art. 59 Abs. 1, und die separate Ausweisung der Pauschalbeiträge an die Kantone sowie der Beiträge zugunsten der HBB aus Transparenzgründen.

Zusätzlich begrüsst der SAV die Streichung von Art. 71 und somit die Auflösung der EBBK zugunsten der neuen Governance-Struktur. Die TBBK sowie der institutionalisierte Dialog mit den Akteuren der Berufsbildung über die geschaffenen Dialogforen zeigen sich als geeignete Gremien, um die Berufsbildung unter Einbezug der vielen Akteure im Sinne der Verbundpartnerschaft weiterzuentwickeln.

Bei der Abschaffung der EBMK fordert der SAV, dass die unter dem Projekt "BM 2030" vorgesehene Governance die Einbindung der betroffenen Akteure (insbesondere auch der OdA) sicherstellt.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

-

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

-

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

-

Ziffer 4: Auswirkungen

-

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

-

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.